

## **Sanierung „ehem. Birkel-Areal“**

Gemeinderatsitzung am 01.12.2022

Beschlussvorlage zur **Aufhebung** der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets

### **I. Sachverhalt**

Nach § 162 BauGB ist die Sanierungssatzung aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist. Im Rahmen der Sanierungsmaßnahme wurden städtebauliche Missstände insoweit behoben oder verbessert, als öffentliche Sanierungsfördermittel zur Verfügung standen und die Sanierungsbeteiligten zur Mitwirkung bereit waren. Die in diesem Rahmen möglichen Sanierungsmaßnahmen sind nunmehr abgeschlossen.

Mit der Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets entfallen folgende Beschränkungen:

- Die sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB für Bauvorhaben, Grundstücksteilungen und Rechtsvorgänge.

### **II. Beschlussanträge**

1. Die Sanierungsabrechnung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Satzung zur Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „ehem. Birkel-Areal“ wird beschlossen.

# **SATZUNG**

## **der Stadt Weinstadt über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung Sanierungsgebiets „ehem. Birkel-Areal“**

Auf der Grundlage von § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt in seiner Sitzung am 01.12.2022 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „**ehem. Birkel-Areal**“ beschlossen:

### **§ 1**

#### **Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „ehem. Birkel-Areal“**

Die vom Gemeinderat am 30.09.2010 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „ehem. Birkel-Areal“, öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten am 07.10.2010, sowie die

1. Änderung der Satzung über Erweiterung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets, vom Gemeinderat am 22.06.2017 beschlossen und am 05.07.2017 öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten,

werden aufgehoben.

### **§ 2**

#### **Gebiet der aufgehobenen Sanierung**

Das Gebiet, das hiernach nicht mehr der Sanierung unterliegt, ist im Lageplan der STEG vom 23.06.2022 mit einem Umfassungsband gekennzeichnet.

**§ 3**

**In-Kraft-Treten**

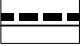
1. Die Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.
2. Das Grundbuchamt ist zu ersuchen, bei den Grundstücken den Sanierungsvermerk zu löschen.

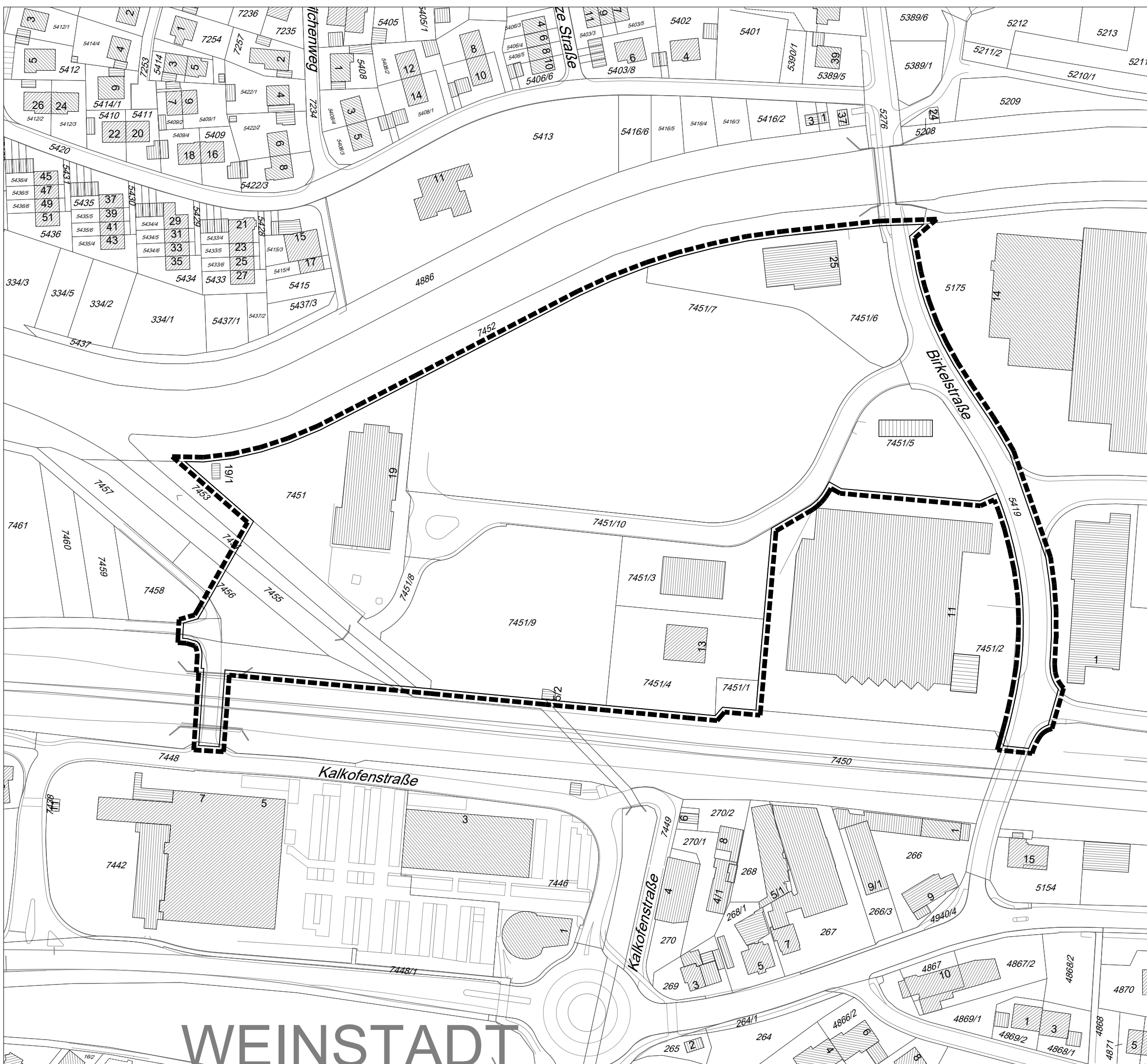
Ausgefertigt

Weinstadt, den .....

Thomas Deißler  
Erster Bürgermeister

# Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets

 Aufhebung des Sanierungsgebiets "Ehemaliges Birkelareal" ca. 4,56 ha



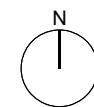
## Stadt Weinstadt

Stadtteil Endersbach

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme  
"Ehemaliges Birkelareal"

# WEINSTADT

Projekt Nr. 82870  
23.06.2022/ya



die **STEG**  
Stadtentwicklung GmbH  
Standort Stuttgart  
Olgastraße 54, 70182 Stuttgart